B.-Nr.
470/04

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Kreistag hebt die ordnungsbehördliche Verordnung des Rhein-Sieg-Kreises über Naturschutzgebiete im Bereich der Stadt Königswinter/Rhein-Sieg-Kreis vom 20.03.1991 (in Kraft getreten am 07.04.1991) auf.

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

Der Landrat machte auf die Befangenheitsvorschriften aufmerksam. In den Vorbesprechungen der Kreistagsfraktionen zur Sitzung des Kreistages am 01.04.2004 möge man hierauf hinweisen. Bei der Landschaftsplanung könne dies insbesondere der Fall sein, wenn mit der Entscheidung Vor- oder Nachteile für Grundstückseigentümer im Plangebiet verbunden sind. Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes oder innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile würden hingegen nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes grundsätzlich nicht vom Geltungsbereich eines Landschaftsplanes erfasst.

Im übrigen nahm der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.